

Potsdam, 18.05.2021

## Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt der stellvertretende Regierungssprecher Simon Zunk mit:

### **Fast ein Drittel mehr für Sorben-Stiftung – Kabinett beschließt zusätzliche Mittel für wendische Kultur und Sprache – Ministerin Schüle: Höchster Aufwuchs seit Anfang der 1990er Jahre**

Brandenburg stellt den Sorben/Wenden ab sofort mehr Mittel zur Verfügung: Die Stiftung für das sorbische Volk erhält vom Land von 2021 bis 2025 jährlich insgesamt 3,986 Millionen Euro – knapp 900.000 Euro mehr als bisher. Das beschloss das Kabinett heute in Potsdam. Kultur- und Wissenschaftsministerin Manja Schüle: „Wendische Kultur, Sprache und Bräuche sind nicht nur Teil des immateriellen Kulturerbes unseres Landes. Sie sind ein Alleinstellungsmerkmal im Süden Brandenburgs, tragen zur Attraktivität der Region bei und sind wichtige Schwerpunkte beim Strukturwandel in der Lausitz. Diesen außergewöhnlichen Reichtum wollen wir bewahren und weiterentwickeln. Dafür erhöhen wir unsere Förderung der Stiftung für das sorbische Volk um fast ein Drittel – so viel wie seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr. Das ist ein wichtiges Signal, um die Arbeit der wendischen/sorbischen Einrichtungen zu stärken.“

Konkrete **neue Vorhaben** sind beispielsweise die Koordination sorbischer/wendischer Digitalisierungsprojekte bei der Stiftung, Tanz- und Gesangspädagogik bei der Domowina Niederlausitz, Mittel für Projekte zur Sprachrevitalisierung und zusätzliche Stellen für die Domowina, das Sorbische Institut sowie die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur. Ministerin Schüle: „Die sorbischen/wendischen Institutionen und Verbände tragen maßgeblich dazu bei, die Geschichte, Sprache und Kultur des in der Lausitz lebenden Volkes bekannt zu machen und ihren Anliegen im Land Gehör zu verschaffen – ich freue mich, künftig noch mehr von ihnen zu hören.“

Der Landesbeauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Wissenschafts- und Kulturstaatssekretär Tobias Dünow: „Wjelgin se wužekujom celemu krajnemu kněžařstwoju, aź glěda teke w šěžkich casach tak na zajmy Serbow. Wšyknym musy byś jasnje: How njejžo wó wołomužny. How njejžo wó folkloru. How źo wó pšawa serbskego luda, kótarež su zawěšćone w krajnej wustawje.“ \*

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

E-Mail: [presseamt@stk.brandenburg.de](mailto:presseamt@stk.brandenburg.de)

Die **Stiftung für das sorbische Volk** fördert als gemeinsames Instrument der Länder Brandenburg und Sachsen mit Unterstützung des Bundes die Bewahrung, Entwicklung und Verbreitung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen. Sie hilft mit ihren Mitteln Institutionen wie dem Sorbischen Nationalensemble, dem Sorbischen Institut, der Domowina mit dem WITAJ-Sprachzentrum, dem Domowina-Verlag, der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur und dem Wendischen Museum Cottbus. Die Sorben-Stiftung wurde 1991 in Sachsen gegründet. Im Jahr 1998 unterzeichneten Sachsen und Brandenburg dazu einen Staatsvertrag. Die Stiftung wird vom Bund sowie von den beiden Ländern Sachsen und Brandenburg mit jährlich insgesamt 23,916 Millionen Euro finanziert.

Die **Sorben/Wenden** sind seit rund 1.500 Jahren in der Lausitz ansässig. Sie haben sich trotz Assimilierungsversuchen früherer Herrscher und Regierungen ihre eigene Sprache und ihre von zahlreichen Festen und vielfältigem Brauchtum geprägte Kultur bewahrt. Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen dazu beigetragen, die Kultur und Sprache der nationalen Minderheit besser zu schützen.

\* Der Landesbeauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Wissenschafts- und Kulturstaatssekretär Tobias Dünow: „Ich bin sehr dankbar dafür, dass die gesamte Landesregierung die Interessen der Sorben/Wenden auch in schwierigen Zeiten so ernst nimmt. Allen muss klar sein: Es geht nicht um Almosen. Es geht auch nicht um Folklore. Es geht um die in der brandenburgischen Verfassung abgesicherten Rechte des sorbischen/wendischen Volkes.“